

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

28.5.1828 (Nr. 147)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 147.

Mittwoch, den 28. Mai

1828.

Baden. (Auszug aus dem Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 16. Mai; Fortses.) — Hannover. — Württemberg. — Königr. Sachsen. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Rußland. — Türkei.

Baden.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 16. Mai, Nr. VII, enthält ferner folgende Gesetze:

XV.

Wir Ludwig ic. haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen, und verordnen wie folgt:

Art. 1. Die Standes- und Grundherren, welchen durch die über ihre staatsrechtlichen Verhältnisse ergangenen Deklarationen der Fortbezug der taxordnungsmäßigen Bürger-Annahmestaxen zugestanden worden ist, erhalten vom 1. Juni d. J. an, statt des wirklich eingehenden Betrags dieser Taxen, eine jährliche, durch die folgenden Artikel näher bestimmte Entschädigungsrente.

Art. 2. Die Größe derselben wird nach einem zehn-jährigen Durchschnitt von den Etatsjahren 1815 bis 1827, nachdem vorher der niederste und höchste Jahresbetrag ausgeschieden worden ist, berechnet. Dabei wird der taxordnungsmäßige Ansaß, so wie er als Schuldbigkeit in den amtlichen Registern verzeichnet ist, zu Grunde gelegt. Für Ausländer ist nicht die ganze Taxe, sondern nur der Betrag wie für Inländer, in die Berechnung aufzunehmen.

Art. 3. Wenn in einer Gemeinde während der Durchschnittsjahre keine Bürger aufgenommen worden sind, so ist die Entschädigungsrente im Verhältniß der Population einer solchen Gemeinde zur Population des nächst gelegenen Dorfs, das 200 Seelen oder darüber zählt, und des Betrags der Bürger-Annahmestaxen derselben, zu berechnen.

Dies soll, auf Begehren des Bezugsberechtigten, auch dann geschehen, wenn Bürger-Annahmen in einer Gemeinde statt gefunden haben, die Population derselben aber unter 100 Seelen beträgt.

Art. 4. Die jährliche Rente kann nicht nur von Seiten der Staatskasse gegen Darlegung des 20fachen Betrags abgelöst, sondern auch von den Beziehern derselben die Ablösung nach diesem Fuß verlangt werden, von einer wie von der andern Seite aber nur nach Ablauf einer halbjährigen Aufkündigungsfrist.

Gegeben zu Karlsruhe, den 14. Mai 1828.

L u d w i g.

Vdt. v. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit,
Eichrodt.

XVI.

Wir Ludwig ic.

haben nach Ansicht des Edikts vom 11. Juli 1817 über die Erledigung der Beschwerden gegen die Steuerperäquation mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen, und verordnen wie folgt:

Art. 1. Zum Anbringen der Beschwerden gegen die Steuerperäquation ist, vom Tag der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, eine weitere nicht zu verlängernde Frist von einem Jahr anberaumt.

Auch diejenigen Beschwerden, welche innerhalb der ersten durch das Edikt vom 11. Juli 1817 bestimmten Frist angemeldet worden sind, können erneuert werden, ausgenommen, wenn eine Entscheidung über den Grund derselben erfolgt ist.

Art. 2. Die Anmeldung, Untersuchung und Erledigung der Beschwerden hat nach den bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu geschehen, so weit sie den nachfolgenden Bestimmungen nicht entgegen stehen: 1) Die Entscheidungen, welche nach dem 1. Juni 1829 erfolgen, wirken bis dahin zurück. 2) Die Hinterlegung der Untersuchungskosten vor dem Beginnen der Untersuchung, die Entrichtung der Succumbenzgelder und die wegen muthwilliger Beschwerdeführung angedrohte Strafe ist aufgehoben. 3) Die Leitung der Untersuchung steht der Steuerdirektion zu, die Entscheidung, wie bisher, der Kreissteuer-Kommission, die künftig unter dem Vorsitz des Kreisdirectors aus zwei rechtsgelehrten Kreisräthen, zwei finanzverständigen Räten, zwei Justiz- und ebensoviel Kameralbeamten bestehen soll.

Gegeben zu Karlsruhe, den 14. Mai 1828.

L u d w i g.

Vdt. v. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit,
Eichrodt.

(Fortsetzung folgt.)

H a n n o v e r.

— Im verflossenen Jahre sind im Königreiche Hannover 53,251 Kinder geboren, darunter 3973 uneheliche und 1970 todtkörbner. Mehr geboren als gestorben waren überhaupt 14,455.

W ü r t e m b e r g.

Schon am 16. Mai war dem neuernannten Landesbischof

schofe, Staatsrath v. Keller, die Auszeichnung zu Theil geworden, den vorgeschriebenen Eid der Treue in die höchsten Hände Sr. K. M., in Gegenwart der sämtlichen Mitglieder des königlichen Geheimraths und des katholischen Kirchenraths, abzulegen.

Mit dem weitem Vollzuge der von Sr. K. M. ertheilten Befehle wurde der Minister des Innern, Geheimrath v. Schmidlin, beauftragt, der sich zu dem Ende am verflossenen Sonntag, den 18. v. M. in Begleitung des Vorstands des katholischen Kirchenraths, Direktors v. Camerer, und des Regierungsraths v. Roth, hieher verfügte, durch eine Deputation des Kapitels und der städtischen Behörden schon in Lüdingen bewillkommt, in der Vorstadt Ehingen aber durch den hiesigen Stadtrath und Bürgerausschuß unter Paradirung des Bürgermilitärs empfangen, und über die festlich geschmückte Brücke in die für ihn bestimmte Wohnung geleitet wurde. Auch der Bischof selbst, der Domdechant und die sämtlichen Domkapitularen, die Stadtgeistlichkeit, die Bezirks- und Lokalbehörden beeiferten sich, dem Regierungskommissär die Gefinnungen des ehrfurchtsvollsten Dankes, des Gehorsams und der Treue gegen den erhabenen Begründer des neuen Landes-Bisthums auszudrücken. Abends waren die bischöflichen Gebäude, die Domkirche, das Priester-Seminar und die Hauptstraßen der Stadt, so wie die benachbarte Klause beleuchtet, in dem eben so schön beleuchteten, als im Innern verzierten Rathhause aber ein Souper zu achtzig Gedecken veranstaltet.

Den folgenden Morgen begab sich die Regierungskommission in die bischöfliche Kurie, wo sie von dem Bischof im versammelten Domkapitel empfangen wurde. Nach einem kurzen geschichtlichen Eingange übergab der Minister dem Bischofe die über die Errichtung und erstmalige Besetzung des Bisthums Rottenburg erschienenen päpstlichen Bullen und Breven, so wie das von Sr. K. M. höchstehändig vollzogene Fundations-Instrument für das genannte Bisthum, nebst den übrigen sich hierauf beziehenden Urkunden, mit der landesherrlichen Ermächtigung, die bischöflichen Funktionen nunmehr wirklich anzutreten. Nach diesem Vorgange wurden der Vorstand und die Mitglieder des von dem Bischof erwählten Domkapitels aufgefordert, die ihnen gegen Sr. K. M., als ihren Landesherrn, obliegenden Pflichten durch einen feierlichen Eid zu bekräftigen, sofort aber die von höchst denselben Ihrem Landes-Bisthum verliehenen Kapitelskreuze dem Bischofe mit der Einladung übergeben, nunmehr mit der kirchlichen Einsetzung des Domkapitels vorzuschreiten.

Dieser feierliche Uebergab- und Einweisungsbakt ward von dem Minister mit einem ausführlichen Vortrage begleitet, von dem wir nur folgende Schlussworte hier anzuführen vermögen:

„Das System unserer neubegründeten Kirchenverfassung geht von dem einzig richtigen Gesichtspunkte aus, daß die Kirche keinen geschlossenen Staat, die Kirchen-

gewalt keine der Staatsgewalt gegenüberstehende Macht im Staate bilden soll, daß das Wesen der Kirchengewalt, wie das Wesen der Kirche selbst, aus deren mütterlichem Schooße sie hervorgegangen, nicht in äußerem Glanze und in zeitlicher Macht, sondern in dem höhern, geistigen und eben darum so unwiderstehlichen Einflusse besteht, den die göttlichen Vorschriften der Religion, die sittliche Würde und die himmlische Weihe ihrer Lehrer auf die Gemüther der Gläubigen üben. Eben hierin, in der verschiedenen Natur ihrer Mittel, nicht in der Ungleichheit ihrer Zwecke, liegt der wesentlichste Unterschied zwischen Kirche und Staat; und warum sollten nicht beide für ihren höchsten gemeinschaftlichen Zweck, für die Erziehung und Beredlung des Menschengeschlechts sich freundlich die Hände bieten! Wenn wir nun dieses höchste und heiligste Ziel unseres gemeinschaftlichen Strebens unverrückt im Auge behalten, so kann es uns nicht schwer werden, die verfassungsmäßige Autonomie der Kirche mit dem nicht minder verfassungsmäßigen Rechte des oberhöchheitlichen Schutzes und Aufsichtsrechtes über die Kirche in Einklang zu setzen, wie es das unzertrennliche Wohl des Staats und der Kirche, wie es das Grundgesetz unseres Vaterlandes, der Wille unseres Königs und das Oberhaupt Ihrer Kirche fordert.“

Der Bischof und nach ihm der neuernannte Domdechant v. Jaumann erwiederten diesen Vortrag durch eine kurze Gegenrede, worin sie die in dem Vortrage des Ministers und in den mit demselben übergebenen Urkunden ausgesprochenen Grundsätze, als mit der reinen Lehre der katholischen Kirche übereinstimmend anerkannten, und die unverbrüchliche Festhaltung derselben gelobten.

Mittags waren der Bischof, der Vorstand, und die Mitglieder des Domkapitels, die zu dem kirchlichen Einsetzungsbakte einberufenen Landdekane, die Orts- und Bezirksbeamten u. a. m. bei dem Minister des Innern zu einem festlichen Mahle versammelt. Der Abend ward einer sehr gelungenen Probe der musikalischen Talente und Fertigkeiten der Zöglinge des Priester-Seminars und des Wilhelmsstiftes in der bischöflichen Wohnung gewidmet.

Am demselben Abend wurde durch einstündiges Glockengeläute die Feier des nächstfolgenden Tages verkündet, mit dessen erstem Anbruche das städtische Geschütz von den benachbarten Anhöhen wiederhallte. Gegen 8 Uhr versammelten sich die sämtlichen Zünfte mit ihren Fahnen, der Stadtrath und Bürgerausschuß, die Bezirksbeamten, das Domkapitel und die Landdekane, die Geistlichkeit der Stadt und der Umgegend, die Vorsteher und Zöglinge des Priester-Seminars, die acht Stadtschulen mit ihren Lehrern u. s. w. auf dem Hauptplatze der Stadt, von wo sie sich unter Begleitung des Bürgermilitärs nach der zweiten Stadtpfarrkirche zu St. Moriz in Ehingen begaben, um den dort anwesenden Bischof in feierlicher Prozession in die Domkirche einzuführen. Unmittelbar nach der Ankunft des Zuges erschien auch der Regierungskommissär mit seinen Begleitern in der Domkirche, wo er durch den Domdechant, den Dompfarrer und

dessen Gehälfen, so wie durch eine Deputation des Stadtraths empfangen und auf die für ihn bestimmte Tribüne begleitet wurde. Nach kurzem Gesang und Gebete setzte sich der Bischof in voller Amtskleidung auf dem bischöflichen Stuhle nieder, und ließ durch den ersten Domkaplan die seine Ernennung auf das Bisthum Rottenburg verkündeten Bullen verlesen. Nachdem der Bischof auf solche Weise von der ihm verliehenen Würde Besitz genommen hatte, schritt derselbe sofort zur Einsetzung des Domkapitels, indem er dem Vorstand und den Mitgliedern des letztern mit einer kurzen Anrede die Kapitels-Insignien umhieng, und jeden einzeln in den für ihn bestimmten Chorstuhl führte.

Nach vollzogenem Einsetzungsakte wendete sich der Bischof an das zahlreich versammelte Volk mit einer Rede, worin er die tiefste Nührung bei dem Antritt seines Hirtenamtes und das lebendigste Gefühl der Pflichten aussprach, die ihm dasselbe sowohl gegen die Kirche als gegen den erhabenen Beschützer derselben, den Begründer und Stifter des neuen Landes-Bisthums, auferlege. Unmittelbar nach dieser Rede gieng der Bischof zu einem feierlichen Hochamt über, nach dessen Beendigung er mit seinen Assistenten das *"Salvum fac regem"*, mit dem Schlusse dieses Gebetes aber der Domdechant ein *"Herr Gott dich loben wir"* ansammte. Während der Ausführung des letztern näherten sich die sämtlichen anwesenden Geistlichen der Reihe nach dem bischöflichen Stuhle, wo sie von dem Bischofe mit dem Friedenskusse empfangen, und zu der gewöhnlichen Obedienz-Bezeigung zugelassen wurden. Zum Schlusse trat der Bischof nochmals vor den Hochaltar, und erteilte sämtlichen Anwesenden den bischöflichen Segen.

Des großen Zusammenflusses von Fremden aller Stände ungeachtet wurde die Feier dieses Festes nicht durch den mindesten Zufall gestört. Die andächtige Stille, die während der ganzen Dauer des mehr als dreistündigen Gottesdienstes herrschte, die Bescheidenheit und der Anstand, wozu die Einwohner von Rottenburg wie alle übrigen Theilnehmer am Feste durch die hohe Bedeutung des letztern sich verpflichtet fühlten, machten selbst die Anwendung der mit Umsicht getroffenen polizeilichen Maßregeln entbehrlich. Ein zahlreiche Gesellschaft aus allen Ständen und Klassen blieb bis zum späten Abend in der bischöflichen Wohnung und dem dazu gehörigen Garten versammelt, um dem würdigen Oberhirten der katholischen Kirche Württembergs den Tribut ihrer Achtung und Liebe zu zollen.

Königreich Sachsen.

Dresden, den 20. Mai. Der zeitliche Gesandte am königl. französischen Hofe, wirkliche Geheimerath von Uechtritz, ist zum Ober-Kammerherrn ernannt worden; jedoch bleibt die mit dieser Stelle früher vereinigt gewesene Oberaufsicht über die Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen davon getrennt, und ist dem Kabinetminister und Staatssekretär, Grafen von Einsiedel,

welcher selbige bisher auftragsweise geführt hat, auch fernhin übertragen.

Frankreich. Pariser Börse vom 24. Mai.

5proz. Konsol. 103 Fr.; 103 Fr. 5 Cent. — 3proz. Konsol. 70 Fr. 25, 20, 15 Cent.

— Die Ritter des heiligen Geistesordens von der Promotion vom 13. Juni 1827, die in dem am Pfingstsonntage gehaltenen Ordens-Kapitel aufgenommen wurden, sind: der Herzog von Saint-Aignan, der Herzog von Clermont-Lonnerre, der Marschall Graf Molitor, der Graf Peyronnet, der Graf Corbiere, der Graf Curial, der Baron de la Rochefoucauld, der Markis von Vibraye, der Graf Guilleminot, der Graf Menard, der Graf Burgnes von Missieny, der Graf de la Ferronnays, der Markis von Caraman, der Bischof von Hermopolis und der Fürst von Hohenlohe.

Seit Pfingsten 1827 sind vier Ritter des heiligen Geistesordens gestorben; nämlich: H. von la Bauguyon, Dekan des Ordens, der H. Vicomte d'Agoult, der H. Herzog von Riviere, und der H. Graf de Seze. Die Anzahl der Ritter ist gegenwärtig 42.

— Der H. Obriste Amoros, Direktor der gymnastischen Normalschule (wo man im Ringen, Fechten, Laufen, Klettern, Voltigieren u. Unterricht erteilt), ist nach St. Cloud berufen worden, um die Stelle zu bestimmen, wo es am angemessensten ist, eine gymnastische Anstalt für Se. k. Hoh. den Herrn Herzog von Bordeaux zu errichten.

— Die H. Gautier und von la Bourdonnaye sind zu Berichterstatern des Budgets ernannt, ersterer für die Ausgaben, und letzterer für die Einnahmen. (Die Budgetkommission bestand aus 18 Mitgliedern, und H. v. Labourdonnaye erhielt 2 Stimmen mehr als H. Laffitte.)

— Der Herzog von Montebello hat vor, Nord- und Südamerika zu bereisen. Er wird damit beginnen, die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu durchwandern.

Großbritannien.

— Sir Robert Wilson fragte in der Sitzung des Unterhauses v. 20. Mai den anwesenden Minister: in welcher Lage England in Bezug auf Rußland sich befinde? ob die englischen Admirale, welche in der Levante kommandiren, in Betreff der in Kraft gesetzten Blokade Etwas gethan hätten?

H. Peel antwortete: der Umstand, daß eine der 3 pacifizirenden Mächte, welche den Vertrag vom 6. Juli unterzeichneten, eine Krieg führende geworden, gebe zu wichtigen Betrachtungen Anlaß, mit denen er sich in diesem Augenblick nicht beschäftigen könne; daß er aber in einem schicklichen Zeitpunkte von dem Benehmen der Minister Rechenschaft ablegen werde.

Auf die zweite Frage antwortete H. Peel: das Ministerium wolle das Einschreiten in fremde Angelegenheiten möglichst vermeiden; was aber die Blokade der Häfen von Morea betreffe, so habe die englische Regierung ihren Admirälen den Befehl ertheilt, die Blokade in Kraft zu setzen; weitere Erklärungen hierüber könne er aber nicht geben, und er hoffe, die Kammer werde sein Stillschweigen entschuldigen.

— Der Standard vom 22. Mai sagt: "Da Lord Palmerston u. H. Huskisson am 19. geben H. Peel und die andern Minister gestimmt haben, so hat, wie man versichert, der Prinzipal-Minister (Herzog von Wellington) Erklärungen begehrt, die man ihm auch gegeben hat. Bis auf diese Stunde konnten wir nicht erfahren, ob die Erklärungen befriedigend sind, oder nicht. Indessen verbreitet sich das Gerücht, daß Lord Palmerston und H. Huskisson nicht mehr Mitglieder des Kabinetts seyen, und wir glauben melden zu können, daß der Zurückzug des Hrn. Huskisson so gut als gewiß ist."

— Der Morning-Herald vom 22. sagt: Es gehe im Unterhaus allgemein das Gerücht, daß H. Huskisson dem Lord Palmerston eine Herausforderung zugesichert hätte, und daß sie morgen sich duelliren würden.

— Nach dem Star wäre H. Karl Grant unter den Ministern, die abdanken wollten, wenn die Abdankung des Hrn. Huskisson und des Lord Palmerston angenommen würde.

— Fräulein Sonntag (wirklich in London) ist einen Vertrag eingegangen, wornach sie in Dublin drei Vorstellungen geben und dafür 1000 Guineen (12,000 fl.) erhalten wird.

Niederlande.

— Wir haben in Nr. 143 dieser Zeitung des eleganten Pavillons erwähnt, worin H. Kessels das Skelett des ungeheuren Wallfisches, der an der Küste von Ostende gestrandet ist, aufgestellt hat. Am 10. Mai versammelte sich in jenem Pavillon eine zahlreiche und glänzende Gesellschaft. H. Kessels hatte die Ehre, Se. Hoh. den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, den Hrn. Staatsrath van Doore, Zivil-Gouverneur der Provinz, den Hrn. Militär-Gouverneur, General-Lieutenant von Ghiny, die Stabs-offiziere der Garnison, den Hrn. Bürgermeister von Gent u. dort gleichzeitig zu empfangen. Niemand hatte sich den Blicken des Publikums ein so außerordentliches Schauspiel dargeboten. Man stellte sich vor dieses kolossische Wallfisch-Skelett, eingeschlossen in einen reich decorirten und von unzähligen Wachskerzen beleuchteten Saal, die Zahl der Zuschauer, welche diesen Riesen der Schöpfung betrachteten, und dennoch wird man nur einen schwachen Begriff von dem Eindruck haben, den ein solches Schauspiel machen mußte. H. Kessels hat die riesenhafte und ganz neue Idee ausgeführt, in dem Felde seines ungeheuern Wallfisches von 24 Musikern ein Konzert geben zu lassen; auch haben die hohen Personen, die demselben bewohnten, dem Hrn. Kessels zu dem Geschmack und der Originalität,

welche er bei Anordnung dieses Festes bewiesen hat, Glück gewünscht. (J. d. Debats.)

Deſtreich.

Wien, den 21. Mai. Unsere öffentlichen Fonds sind heute auf die erhaltene Gewißheit, daß von Seite des k. k. Hofes eine Neutralitätserklärung in dem zwischen Rußland und der ottomanischen Pforte ausgebrochenen Kriege erscheinen werde, bedeutend in die Höhe gegangen; man versichert das Amtsblatt der Wiener Zeitung werde diese Erklärung, welche die strengste Neutralität aussprechen soll, morgen geben. Vom Kriegeschauplatz sind neuerlich keine Nachrichten eingegangen, man sieht aber ständlich den wichtigsten entgegen. — J. M. der Kaiser und die Kaiserin begeben sich morgen nach Laxenburg, wohin Jhn. der Herzog von Reichstadt folgen wird. Se. Maj. der Kaiser kommen während Ihres Aufenthalts in Laxenburg wöchentlich einmal nach Wien, um die Bittschriften Ihrer Unterthanen selbst entgegen zu nehmen. Se. k. k. H. der Erzherzog Franz Karl, welcher seit einigen Tagen die Märsche hat, schreitet täglich in der Besserung fort.

— Im Verlaufe des Sommers, nach der Aernthe, werden die östreichischen Truppen in drei großen Aufmärschen zusammgezogen, und zwar in Deſtreich, Ungarn und Gallizien. Jenes in Deſtreich wird bei Baden aufgestellt, und soll aus 24 Bataillons Infanterie, 6000 Mann Kavallerie und einigen Batterien bestehen. (Schwab. Merkur und allg. Ztg.)

Rußland.

Petersburg, den 14. Mai. Se. Maj. der Kaiser haben geruhet, den wirklichen Staatsrath und Kammerherrn Obreskow zu Ihrem bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Könige von Württemberg zu ernennen.

— Se. Maj. der Kaiser haben dem bisherigen kön. franzöſ. Geſchäftsträger am hiesigen Hofe, Chevalier de Fontenay, welcher unlängst zum Geſandten am kön. württembergischen Hofe ernannt worden ist, den Stanislausorden erster Klasse zu verleihen geruhet.

— Der wirkliche Geheime Rath Fürst Sergius Saltykow, Mitglied des Reichsrathes, ist nach einem langwierigen Krankenlager hieselbst mit Tod abgegangen.

— Nachrichten aus dem südlichen Rußland zufolge würde die große Reservearmee, wovon die kaiserl. Garde einen Bestandtheil bilden, unverzüglich nach Bessarabien vorrücken, dagegen aber bei Kioff eine zweite Reserve versammelt werden. Die für dieselbe bestimmten Korps haben sich bereits aus den innern Theilen des Reichs über Moskau und über Petersburg in Bewegung gesetzt. Die in ersterer Hauptstadt dormalen eingetroffenen Truppen werden auf 40,000 Mann angegeben.

Odeſſa, den 30. April. Die strenge Kälte, welche wir im verfloſſenen Winter gehabt haben, berechtigte uns zu der Hoffnung, das Land von der Plage der Heuschrecken befreit zu sehen; allein sie ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Die Eier dieses schädlichen Insekts sind überall unversehrt gefunden worden. So lange es

doch die Heuschrecke nicht zu fliegen vermag, gibt es mehr oder minder bewährte Mittel zu ihrer Vertilgung; und unsere Behörde hat demzufolge auch bereits die wirksamsten Maßregeln ergriffen.

Türkei.

Der Nürnbergger Korrespondent liefert, mit Anführung der Lemberger Zeitung als Quelle, nachstehenden russischen Kriegsbericht: "Feldlager vor Silistria, den 15. Mai 1828. Um dem Feinde keine Zeit zu lassen, an der Donau seine Armeen zu versammeln, und seine sasanatische muselmännische Bevölkerung in den Gegenden jenseits des Balkans zum Kampfe aufzubieten, beschloß der Oberbefehlshaber Graf von Wittgenstein, von Jassy aus zwei Divisionen Infanterie unter den Befehlen der Generale Vermoloff und Uwarow, dann mehrere Divisionen Kavallerie unter dem Oberbefehle des General-Lieutenants Grafen von Pahlen, in Eilmärschen und auf den nächsten Wegen gegen und über die Donau vorrücken zu lassen. Am vorgestrigen Tage bereits fanden sich bei Turtukay, zwischen Rutschuk und Silistria, diese verschiedenen Divisionen an den bestimmten Uebergangspunkten vereinigt, und der Uebergang wurde auf die nächste Nacht bestimmt. Indem der General-Lieutenant Graf Doctorow in dieser Nacht mit den Fahrzeugen am Ausflusse des Argis, nahe bei Turtukay, über diesen Strom gieng, woselbst die Türken in einem Korps, etwa gegen 3000 Mann, hinter den Gärten dieses Orts gegen Rutschuk unter dem Befehle des Bobna Mustapha, Pascha von zwei Rosschweifen, kampirten, wurden diese bald den schon bewerkstelligten Uebergang der Avantgarde gewahr, die der Obrist Uwarow befehligte. Nach diesem Anblick schickten sie einige Galeeren mit Kanonen, um den völligen Uebergang zu hindern; allein nachdem die Unsrigen ihnen einige Zeit widerstanden, entfernten sich die Fahrzeuge, indem sie die Donau wieder hinauf giengen, und der Pascha ergriff bei Rutschuk mit seinen Truppen die Flucht, wo er durch das Nachsetzen der Husaren und Keskaken viel verloren hat. Er überließ den Unsrigen das ganze Lager zur Beute und auch einige Gefangene, unter deren Zahl sich ein Kaznadar gefährlich blessirt befindet. Der Major Jurgenez hatte, nahe bei dem Dorfe Czarnow dica, eine andere Affaire mit dem Feinde, welcher über die Donau weiter oben einige Stunden von Rutschuk mit etwa 1000 Mann gegangen war. Diese Affaire dauerte über sechs Stunden. Der Feind, welcher alsdann in die Flucht geschlagen worden, hinterließ auf dem Schlachtfelde ausser den Blessirten, welche er mitgenommen hatte, beinahe 200 Tode. Wir verloren dabei 45 Mann. Blessirt wurde der Major Jurgenez, der Ritter Bilno, der Sekondelieutenant Juriow, der Koronet Baron Palemborg und 51 Gemeine. — Heute unternahm der Seraskier Assan Bei, Pascha von Rutschuk, einen Ausfall aus dieser Festung, nahe bei Turtukay. Er griff den General Grafen Doctorow mit 15,000 Mann Kavallerie und Infanterie mit vieler Hitze, sowohl zu Wasser als zu Lande an. Erwähnter General wußte aber diesem Ausfall eine solche Wendung zu geben, daß

das Unternehmen zu des Feindes größtem Nachtheil ausfiel. Es gelang ihm, denselben zu überwinden, zurückzuschlagen und auf 20 Werste weit zu verfolgen. Die Anzahl der feindlichen Todten steigt etwa bis auf 2500 Mann. Zu Gefangenen sind gemacht: 159 Mann, wovon unter ein Sim-Pascha. An Beute hatte man dem Feinde eine Kanone und 3 Fahnen abgenommen. Um dieselbe Zeit Nachmittags, als die beiden General-Lieutenants, Grafen Uwarow und Vermolow, mit ihren Divisionen nahe bei der Burg Kozlobzy vorrückten, geriethen sie daselbst mit dem Feinde in ein lebhaftes Gefecht. Der Feind, dessen Kavallerie allein beinahe 25,000 Mann, unter den Befehlen des Reis-Effendi Abbu Ruzack, der ehemals Ambassadeur bei dem Kongresse zu Akerman gewesen, und die Infanterie fast 40,000 Mann, unter den Befehlen des General-Obristen des Nizam-Gebid (der neuen Truppen) und fünf Pascha's von zwei Rosschweifen, stark war, hielt sich ziemlich standhaft. Den Türken gelang es, durch ihre überwiegende Macht anfänglich einen Theil unserer Kavallerie in Unordnung zu bringen, welches durch die Lage der Gegend, die voller Defileen ist, um so mehr verursacht wurde, weil sie dadurch verhindert war, in der gehörigen Ordnung zu agiren. Allein die Infanterie und reitende Artillerie kam zur Unterstützung, welche dem Feinde mit so vieler Lebhaftigkeit begegnete, daß sie alle die feindlichen Korps völlig in die Flucht schlug. Die Flüchtlinge wurden mit der größten Gewalt mehrere Werste weit auf dem Wege nach Schumla und Brevods verfolgt. Die Unsrigen bemächtigten sich des ganzen feindlichen Lagers, aller Zelte, und einer großen Menge Kriegsmunition von allen Arten, 43 ganz neuer metallener Kanonen, 13 sehr großer und 10 kleinerer Mörser, überhaupt also 66 Stücke Artillerie und 107 Fahnen. Die Anzahl der Todten feindlicherseits beläuft sich auf etwa 9 bis 10,000 Mann, und der Gefangenen auf 3500 Mann aller Waffengattungen. Unser Verlust im Ganzen besteht in 1750 Todten und gegen 3000 Verwundeten. Unter den erstern befindet sich der Generalmajor Baron Rosen I. und der Obrist Itzinski nebst mehreren Offizieren; unter den letztern der Gen. Baron Wajmar, der Obrist Uwarow, der Obristlieutenant vom Regiment Siewko, Prinz Ruticiew, der Lieutenant von den Moskauer Jägern Brand, der Lieutenant Czernow, der Fähndrich Charlamew und mehrere andere, und 365 Unteroffiziere. In den Festungen Giurgewo, Rutschuk und Silistria befinden sich 35,000 Mann Türken eingeschlossen, welche wohl keine andere Wahl haben dürften, als sich demnächst unsern siegreichen Truppen zu ergeben."

Es Briefe aus Corfu, vom 13. Mai, melden als offiziell, jedoch ohne Angabe des Datums, daß eine russische Fregatte bei Smyrna gelandet habe, um nöthige Ausbesserungen vorzunehmen, worauf sich das Volk zusammengerottet und 7 Mann von der Schiffsmannschaft umgebracht habe. Der russische Kapitän verlangte dafür sogleich Genugthuung vom Pascha, ers

hielt aber statt deren neue Beleidigungen von demselben, worauf er unverzüglich unter Segel gieng, nach kurzer Zeit aber mit einer Anzahl russischer, englischer und französischer Schiffe zurückkehrte, und mit deren Hilfe die Stadt so heftig beschoss, daß ein großer Theil derselben ganz zerstört wurde.

Verschiedenes.

— Oeffentliche Blätter haben bereits der huldreichen Aufnahme erwähnt, deren sich der Professor Moriz Reich aus Dresden von Seite Sr. großbritannischen Maj., bei Ueberreichung des Dedications-Exemplares des ersten Hefts seiner Outlines of Shakspeare, zu erfreuen gehabt habe. Es ist noch zu bemerken, daß der Monarch seine Anerkennung dieses ausgezeichneten Künstler-talents durch das Geschenk einer kostbaren brillantirten Dose, deren Werth auf 10,000 Gulden angegeben wird, an den Tag legte.

Der Pruth,

Gränzfluß zwischen Rußland und der Türkei, ist ein großer und schiffbarer, aber reißender Fluß, welcher in Gallizien in den Karpathen entspringt, durch die ganze Moldau fließt, und östlich von Galacz sich in die Donau ergießt. In dem letzten Friedensschlusse zu Bucharest (16. Mai 1812) zwischen Rußland und der Pforte, wurde der Pruth, von seinem Eintritt in die Moldau an bis zu seinem Einflusse in die Donau, als die Gränze beider Reiche in dieser Gegend bestimmt; der ganze auf dem linken Ufer des Pruth gelegene Theil der Moldau wurde dadurch an Rußland abgetreten.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

27. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 7,3 L.	14,0 G.	52 G.	S.
M. 2 $\frac{1}{4}$	27 $\frac{3}{4}$. 7,4 L.	15,7 G.	50 G.	W.
N. 10	27 $\frac{3}{4}$. 7,7 L.	12,6 G.	51 G.	SW.

Beränderlich und zuweilen etwas Regen — Abends Gewitter.

Psychrometrische Differenzen: 3.0 Gr. 3.7 Gr. 2.5 Gr.

Todes-Anzeige.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, allen unsern Freunden, Bekannten und Verwandten anzuzeigen, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere zwei liebe Söhne und Brüder in Kürze der Zeit, und zwar den Ludwig Knapp, gewesenen Adlerwirth in Griesheim, den 1. April im 29sten — dann den Karl Knapp, gewesenen Rechtspraktikanten in Offenburg, den 18. d. M. in dem 30. Jahre seines Alters, nach erstandenen langwierigen Zehrkrankheiten, zu sich abzurufen.

Wer die Rechtlichkeit der Verewigten gekannt, wird den Schmerz unseres Verlustes ermessen, und mit uns fühlen.

Beileidsbezeugungen würden uns nicht nur an diese Todesfälle, sondern auch noch an jene von Gatte und Vater, und schon an 12 vorher gegangene Kinder und Geschwister erinnern, weswegen wir uns solche höchlichst verbitten.

Appenweyer, den 22. Mai 1828.

Franziska, verwittwete Knapp,
eine geborne Wiedemer,
F. M. Knapp zur Krone.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 29. Mai: Das Taschenbuch, Drama in 3 Akten, von Kokebue. Hr. Nolte, Eduard. — Hierauf: Die Vertrauten, Lustspiel in 2 Akten und in Versen, von Millner. Hr. Nolte, Hauptmann von Strahlen.

Sonntag, den 1. Juni: Der Freischütz, große Oper in 3 Akten; Musik von C. M. von Weber.

Literarische Anzeigen.

Bei Hofbuchhändler P. Macklot in Karlsruhe sind folgende Werke noch im Subscriptionspreis zu haben:

Walter Scotts Werke.	18 — 768 à 9 fr.
Karoline Pichler dito	18 — 218 à 9 fr.
Clarens ditto	18 — 538 à 9 fr.
Schillings ditto	18 — 268 à 10 fr.
Irwings ditto	18 — 188 à 9 fr.
Coopers ditto	18 — 268 à 9 fr.
Shakespeares ditto	1r, 2r u. 4r à 48 fr.
Damenbibliothek von A. Schreiber.	1r — 10r à 36 fr.
Unsere Zeit.	18 — 518 à 15 fr.
Geschichtskunde von der Regierung Friedrichs des Großen bis auf unsere Zeit.	18 — 108 à 15 fr.
Collection portative d'oeuvres choisies de la litterature française, ancienne et moderne.	18 — 678 à 12 fr.
Dito II. Serie.	18 — 188 à 12 fr.
Van der Velde's Werke. N. A.	1r — 2r Band à 50 fr.
Das Weltall.	18 u. 48 à 18 fr.

Wohlfeiles Conversationslexicon à Bändchen 27 fr.

Das 2te Bändchen ist so eben erschienen, und in den Groos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe u. Heidelberg zu erhalten. Auch nehmen dieselben noch fortwährend Bestellungen auf dieses Werk an.

Rastatt. [Anzeige.] Die Unterzeichneten haben noch drei neue Kaleschen, eine Berlincoupee und eine Droschke, vorräthig. Sämmtliche Wagen sind sehr elegant und modern, und werden, um damit aufzuräumen.

men, sehr billig u. unter dem kostenden Preise, abgegeben. Auch sind noch einige für Hauderer dienliche Rencontre-Wagen zu den billigsten Preisen vorhanden. Etwaige Liebhaber wollen sich baldigst melden.

Rastatt, den 10. Mai 1828.

Schlaff u. Komp.

Rastatt. [Anzeige.] Da nunmehr die Auspielung der Rastatter Chaisenfabrik beendet ist, so machen Unterzeichnete bekannt, daß mit derselben zwar das Fabrik-Gebäude veräußert, die Fabrik selbst aber durch uns stets fortgeführt wird, und demalen eine Auswahl fertiger Wagen — bestehend in ein- und zweispännigen Kaleschen, dergleichen Froschken, Pritschken und Reisewagen — in gewiß billigen Preisen vorhanden sey. Wir, ehemalige Arbeiter der nunmehr eingegangenen Fabrik, werden uns bestreben, durch die allgemein bekannte Güte und Eleganz dieser Wagen uns fortan auszuzeichnen, und durch reelle und billige Bedienung uns das Zutrauen zu erhalten suchen.

Fris und Komp.

Baden, bei Rastatt. [Anzeige.] Endes Unterzeichnete beehre mich hiemit, allen hohen Herrschaften und respektiven Reisenden die ergebnisse Anzeige zu machen, daß ich das Gast- und Badhaus zur Sonne dahier käuflich an mich gebracht habe.

Da dieses Haus, schon seit vielen Jahren, einen ausgezeichneten Ruf erhalten, hoffe ich durch meine verbesserte Einrichtung der Zimmer und Badtabelle, wie auch durch prompte und möglichst billige Bedienung die Zufriedenheit und ferneres Vertrauen meiner verehrlichen Gäste zu gewinnen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Baden, bei Rastatt, den 23. Mai 1828.

F. Stambach.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Hr. Miraur ist durch die Errichtung eines neuen, in Frankreich erfundenen, von ihm aber bedeutend verbesserten Destillir-Apparats in den Stand gesetzt Weingeist zu fabriziren, der dem französischen an Geschmack und Stärke ganz gleich kommt, und hat mir davon den Verkauf übertragen, und ich verkaufe nun Weingeist von ganz vorzüglicher Qualität im Detail

von 33 Gr. Stärke die Maas à 40 fr.

36 Gr. " " " " à 45 fr.

Auch habe ich von demselben Fabrikanten feinsten französischen Senf in Kommission zu verkaufen, von dem ich den Topf à 24 fr. das Pfund à 28 fr.

im Detail abgebe.

Von beiden Artikeln kann ich aber bei Abnahme einer größeren Parthie bedeutend billigere Preise machen, und empfehle mich daher zum geneigten Zuspruch bestens.

J. N. Spreng,
lange Straße Nr. 112.

Karlsruhe. [Kapital-Gesuch.] In eine nah gelegene Stadt werden 2000 fl. auf ein Haus zu leihen gesucht.

Karlsruhe. [Anzeige.] Selterfer, Fachinger und Seilnauer Mineralwasser ist jetzt auch in halben (kleinen) Krügen eingetroffen bei

E. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Anzeige.] Griesbacher, Nippelsauer, Selterfer, Fachinger, Seilnauer und Embser Mineralwasser, von frischer Fällung, ist eingetroffen bei

E. Dollmätsh,
Fähringer Straße Nr. 58.

Karlsruhe. [Flügel zu verkaufen.] Bei Möbelhändler A. D. Levinger ist ein sehr guter Wiener Flügel, von 6 Klaven, zu sehr billigem Preis käuflich zu erhalten.

Bekanntmachung.

Mit dem Anfange des Monats Juni wird der dritte oder Sommer-Eilwagenturs zwischen Frankfurt und Basel, auf der Straße über Bühl und Achern, wieder eröffnet.

Dieser Eilwagen wird von Frankfurt sowohl als von Basel am Samstag Mittags abgehen, und in beiden Städten am Montag Morgens ankommen.

Karlsruhe, den 21. Mai 1828.

Großherzogl. Badische Oberpostdirektion.

Frhr. v. Fahrenberg.

Weinheim. [Steckbrief.] Vorgestern wurde der unten näher beschriebene Mensch, wegen beabsichtigten Verkaufs eines Pferdes unter verdächtigen Umständen und wegen Mangels an Legitimation, dahier angehalten und zur Haft gebracht, fand aber Gelegenheit, wieder zu entweichen, nachdem er das Pferd, welches, wie es sich unterdessen herausgestellt hat, gestohlen ist, im Stiche gelassen.

Da an der Wiederhabhaftwerdung des Entflohenen, der sich für einen Mineralwasserhändler aus Rastatt, Namens Julius Bathor, ausgibt, sehr viel gelegen ist, so ersuchen wir die wohlthätigen Polizeibehörden, ein wachsames Augenmerk auf denselben zu richten, ihn im Veretungsfalle arretiren, und wohlverwahrt hierher abliefern zu lassen.

Weinheim, den 23. Mai 1828.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Beck.

Beschreibung des Entflohenen.

Name, angeblich Julius Bathor;

Alter, 22 Jahr;

Größe, ungefähr 5' 3";

Haare, blond, lang, lockigt,

Augenbraunen, blond;

Augen, blau;

Nase, groß;

Mund, gewöhnlich;

Gesichtsfarbe, frisch;

Abzeichen, blonder Schnurrbart.

Derfelbe trug eine Kappe von weißem Sommerzeug mit Schild, einen blauruchenen Frack mit gelben metallenen Knöpfen und dergleichen langen Hosen, schwarzleidenes Halstuch, gestreifte Weste, Stiefel mit Anschraubsporen.

Müllheim. [Wein- u. Frucht-Versteigerung.] Mittwoch, den 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kellerei Sulzburg

einige Hundert Saum 1823er, 24r, 25r und 1826r gutgehaltene Weine, unter den gewöhnlichen Bedingungen, dem Verkaufe ausgesetzt werden; was wir mit dem Bemerkten bekannt machen, daß in Zukunft auch am 1. Mittwoch, außer dem Steigerungswege, so wie am 3ten Mittwoch in jedem Monat, im Handverkauf 1823r und 1826r Weine um die herabgesetzten an den Fässern notirten Preise abgegeben werden.

Freitag, den 6. Juni, Vormittags 11 Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher

10 Malter Dinkel,

gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung, dem Verkaufe ausgesetzt.

Müllheim, den 20. Mai 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kieffer.

Heiterstheim. [Versteigerung des herrschaftl. Schloßchens.] Das herrschaftliche Schloßchen sammt den dabei liegenden Gärten zu Kirchhofen wird am

Donnerstag, den 12. Juni d. J., Vormittags halb 11 Uhr, dem Verkaufe in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt. Bemerkte wird, daß das herrschaftliche Zehent- und Trottegebäude allein vorbehalten bleibt. Das Schloßgebäude sammt den dazu gehörigen

gen Nebengebäuden, so wie die Gärten, werden sowohl in schriftlichen Abtheilungen, wie auch im Ganzen, dem Verkaufe ausgesetzt.

Fremde Kaufliebhaber haben sich bei der Versteigerung mit Vermögenszeugnissen gehörig auszuweisen.

Heitersheim, den 20. Mai 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Engelher.

Hornberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Christian Holzmann, Kupferschmied dahier, ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Donnerstag, den 22. Juni d. J.,

anberaumt, an welchem Tage, Morgens 8 Uhr, die Gläubiger auf der Amtskanzlei dahier ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, rechtskräftig zu liquidiren haben.

Hornberg, den 22. Mai 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
Böhler.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] In Folge des gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Christian Meßler erkannten Konkursprozesses wird Schuldenliquidation

Montag, den 16. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

in diesseitiger Kanzlei abgehalten. Sämmtliche Gläubiger des Meßler werden aufgefordert, ihre Ansprüche an das vorhandene Massevermögen hierbei anzumelden und richtig zu stellen.

Zugleich haben sich dieselben, entweder in eigener Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, über die in Antrag gebrachten Vergleichsvorschläge vernehmen zu lassen, derjenige Gläubiger, welcher sich hierüber nicht bestimmt erklärt, wird angesehen, als sey er der Stimmenmehrheit unbedingt beigetreten.

Pforzheim, den 19. Mai 1828.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Karlruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Abraham Seeligmann Ettlinger dahier ist der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 17. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu sämmtliche Kreditoren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anher vorgeladen werden.

Karlruhe, den 19. Mai 1828.

Großherzogliches Stadtamt.
Baumgärtner.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Schusters Johann Dürr von Altenheim ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Verhandlung über die Liquidität der Schulden und den Vorzug, dann die Bestellung und Belohnung des Masseverwalters, auf

Mittwoch, den 18. Juni 1828, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen und allenfallsigen Vorzugsrechte selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweisurkunden, anzumelden und zu begründen haben.

Offenburg, den 17. Mai 1828.

Großherzogliches Oberamt.
Orff.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Da der hiesige Buschwirth Fidel Gantter sich für zahlungsunfähig erklärt, haben wir gegen denselben Sankt erkannt, und auf

den 25. Juni, früh 9 Uhr,

zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf diesseitiger Kanzlei angeordnet; wobei dessen Gläubiger ihrer Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, entweder in Person oder durch ge-

hörig Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, auch sich über den in Antrag gebrachten Borg- und Nachlassvertrag zu erklären haben, als sie sonst den Ausschluß von der Masse und zu gewärtigen haben, daß sie als dem Abschlusse der Mehrheit beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 20. Mai 1828.

Großherzogliches Stadtamt.
Schaff.

Wiesloch. [Schulden-Liquidation.] Gegen Hirsch Kallmann Vlach von Lhairnbach wird hiemit Sanktprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Versuche eines Nachlassvergleichs auf

Mittwoch, den 25. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, ihre etwaigen Forderungen an gedachtem Tage dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen, oder im Falle des Zustandekommens des Vergleichs von ihnen angenommen werden soll, daß sie der Mehrheit der Kreditoren beitreten.

Wiesloch, den 20. Mai 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Vogel.

Vdt. Kiffel.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johann Spraul in Kappel-Roßel wird Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 19. Juni d. J.,

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu dessen Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden.

Achern, den 20. Mai 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Tauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Martin Gramling von Impfingen haben wir Sankt erkannt und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Freitag, den 20. Juni l. J., früh 8 Uhr,

festgesetzt.

Alle Gläubiger des erwähnten Schuldners werden aufgefordert, in der hiesigen Amtskanzlei an obigem Tage und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Tauberbischofsheim, den 7. Mai 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Hornberg. [Gläubiger-Aufforderung.] Um das Vermögen und Schuldenwesen des im ersten Grade mündtödt erklärten Abraham Böhlers auf dem Kienbronn, Stabs-Lehengericht, rein zu erheben, und dasselbe zweckmäßig ordnen zu können, wird auf den Antrag des Ortsvorstandes und des Kurators zur Liquidation der Schulden dieses Abraham Böhlers Tagfahrt auf

Mittwoch, den 4. Juni d. J.,

und zwar in das Wirthshaus zum Ochsen in Schiltach, früh 9 Uhr, angeordnet; alle seine Kreditoren werden hiezu mit der Androhung vorgeladen, um ihre Forderungen und Vorzugsrechte urkundlich nachzuweisen, als sie sonst, im Falle eine Ueberschuldung sich heraus stellen sollte, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden würden.

Hornberg, den 14. Mai 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
Böhler.